

4. Sitzung des Finanzausschusses am 27.06.2016

Ausführungen von Herrn Schmitz zu Tagesordnungspunkt 1:

Bericht über Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage erstellt, um Sie über die derzeit bekannten Eckpunkte zum Jahresabschluss 2015 zu informieren.

In einigen wichtigen Haushaltsbereichen sind die Jahresabschlussarbeiten noch nicht abgeschlossen. Hierzu gehören insbesondere die Forderungsbewertungen, Abschreibungsläufe, einige Rückstellungssachverhalte und die Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen. Daher kann ich Ihnen heute zwar wichtige Eckpunkte benennen, nicht jedoch schon das voraussichtliche Jahresergebnis 2015.

Zeitlich gesehen liegen wir aber noch voll im Plan. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 soll am 29.9.2016 in den Kreistag eingebracht werden. Sofern der Entwurf anschließend vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt wird, könnte über die Feststellung des Jahresabschlusses in der Kreistagssitzung am 17. November 2016 beschlossen werden.

Mit dieser Terminfolge würden alle relevanten Informationen aus dem Jahresabschluss 2015 rechtzeitig zur Haushaltsplanung für das kommende Jahr 2017 bereitstehen.

Soweit zu den Rahmenbedingungen und zur Terminplanung für den Jahresabschluss 2015. Ich gehe nun auf das Zahlenwerk der Tischvorlage näher ein:

Die laufenden Nummern 1 bis 5 beinhalten die wichtigsten Haushaltsentwicklungen im Teilplan 05 soziale Leistungen:

Nr. 1)

Die Position betrifft die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Seit dem Jahr 2014 werden die Kosten zu 100% vom Bund erstattet. Damit ist dieser Bereich grundsätzlich kostenneutral für den Kreis. Sie sehen jedoch hier eine Verbesserung (letzte Spalte in der Tabelle) in Höhe von 281.900 €. Dieses Ergebnis resultiert aus dem Abrechnungsverfahren mit dem Bund. Dieser rechnet auf Ebene der Zahlungskonten und nicht auf Ebene der Ergebniskonten mit dem Kreis ab, so dass es zeitliche Verschiebungen gibt. Über alle Haushaltsjahre betrachtet ist diese Haushaltsstelle dann wieder ausgeglichen.

Nr. 2)

Bei der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII ergeben sich Verbesserungen von 794.200 €. Diese resultieren im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den sogenannten Frühförderleistungen. Zwei Frühförderberatungsstellen haben sich in 2015 erst später als erwartet etabliert.

Nr. 3)

Der Zuschussbedarf für den Bereich der Hilfe zur Pflege, 7. Kap. SGB XII, verringert sich um 682.700 €. Gründe hierfür waren Mehreinnahmen bei der Unterhalts- und Forderungsverfolgung sowie geringere Aufwendungen bei den ambulanten und auch den stationären Leistungen.

Nr. 4)

Hierbei geht es insbesondere um die Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II, die mit einem Zuschussbedarf von über 30 Mio. € zu den höchsten Einzelbelastungen im Kreishaushalt gehören. Besonders erfreulich ist daher die hier ausgewiesene Verbesserung iHv. 937.600 €. Sie resultieren jeweils zur Hälfte aus Ertragsverbesserungen und geringeren Aufwendungen. Die höheren Erträge sind fast ausschließlich durch die Erhöhung des kommunalen Forderungsbestandes gegenüber dem Jobcenter entstanden; die geringeren Aufwendungen durch eine leicht rückläufige Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft.

Nr.5)

Hier sind die übrigen Leistungen des Sozialamtes zusammengefasst (z.B. Schwerbehindertenangelegenheiten, Hilfen zur Gesundheit). Hier haben sich 2015 insgesamt Verbesserungen iHv. 258.000 € ergeben.

In finanzieller Hinsicht war die Entwicklung des letzten Jahres im Teilplan 05 erfreulich. Die Nummern 1 bis 5 zeigen Verbesserungen von fast 3 Mio. €. Das erfreut natürlich einen Kämmerer.

Nr. 6) und Nr. 7)

Umso sorgenvoller sehe ich als Kämmerer die Eckwerte 2015 bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Wie Sie der Aufstellung entnehmen können, schlagen rund 4,4 Mio. € Mehrbelastungen bei den Personalaufwendungen und ca. 1,8 Mio. € bei den Versorgungsaufwendungen zu Buche.

Bei den Personalaufwendungen entfallen alleine rund 3,2 Mio. € auf Mehrbelastungen bei den Pensionsrückstellungen. Sie erinnern sich hierzu sicher daran, dass Herr Landrat Pusch bereits am 03. März 2016 den Kreistag über Mehrbelastungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen informiert hat, nachdem die Daten der Rhein. Versorgungskassen bekannt wurden. Die weiteren 1,2 Mio. € der Mehrbelastungen entfallen auf höhere Beihilfekosten, auf höhere Dienstaufwendungen für Tariflich Beschäftigte und weitere Kostenarten im Personalbereich.

Bei den Versorgungsaufwendungen entfallen rund 1,4 Mio. € der Mehrbelastungen auf Beihilferückstellungen. Insbesondere durch Änderungen der finanzmathematischen Berechnungsgrundlagen für diese Rückstellungsart ist es hier zu diesem nicht vorhersehbaren und nicht planbaren Effekt gekommen. Weitere 400.000 € mussten für höhere Beiträge an die Versorgungskassen aufgebracht werden.

Erfreulicherweise stehen den Verschlechterungen bei Nr. 6 und Nr. 7 auch zum Teil Verbesserungen gegenüber. Unterhalb der Nr. 7 sind Erträge aus Erstattungsansprüchen und aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen ausgewiesen. Hier sind für 2015 Verbesserungen in Höhe von 1.584.000 € zu verzeichnen. Es handelt sich um Erstattungsansprüche für die sog. Umwelt- und Versorgungsbeamten, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger und Erstattungsansprüche nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz.

In der folgenden Zeile sind Verbesserungen bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 1.570.000 € ausgewiesen. Der überwiegende Anteil dieser Verbesserung entfällt auf Personalkostenerstattungen durch das Jobcenter.

Nr. 8) und Nr. 9)

Die Eckwerte zu den Kosten der Bauunterhaltung und der Bewirtschaftung zeigen, dass hier kaum Abweichungen zur Planung vorliegen. Es gibt leichte Verbesserungen von 65.216 € bei der Nr. 8 und 73.372 € bei Nr. 9.

Nr. 10)

Die Entwicklung der Geschäftsaufwendungen liegt 2015 rund 203.000 € unter den Planwerten. Die Verbesserungen gab es insbesondere bei den Kosten für Telekommunikation, Porto- und Zustellkosten, Öffentlichkeitsarbeit und EDV-Zubehör.

Nr. 11)

Die Einnahmen aus dem Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten lagen rund 122.000 € unter den veranschlagten Erträgen. Bekanntlich unterliegt diese Position häufiger Schwankungen in beiden Richtungen.

Nr. 12)

Der Gebührenhaushalt Rettungsdienst kann sich im Jahr 2015 leider nicht eigenständig ausgleichen. Nach unserer Prognoserechnung ist mit einem Defizit iHv. von rund 850.000 € zu rechnen. Um eine Kostendeckung des Rettungsdienstes und Erstattung der bisherigen Defizite zu erreichen, hat der Kreistag bekanntlich am 03. März 2016 eine neue Gebührensatzung erlassen.

Nr. 13)

Eine weitere wichtige Aufwandsposition im Kreishaushalt sind die Schülerfahrtkosten. Mit 14.488 € fällt die Mehrbelastung 2015 aber sehr gering aus.

Nr. 14)

Der Zuschussbedarf für den ÖPNV liegt 724.332 € über den Planwerten. Die Verschlechterung resultiert aus der Verlustausgleichsverpflichtung des Kreises. Die finanzielle Lücke zwischen der Versorgungssparte und der Verkehrssparte ist vom Kreis zu schließen. 2015 war dies erstmals der Fall.

Nr. 15)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat für 2015 nicht benötigte Betriebskostenzuschüsse des Kreises iHv. rund 60.000 € an den Kreis zurückzuzahlen.

Nr. 16)

Bei dieser Position können wir für 2015 eine erhebliche Verbesserung verbuchen. Der Effekt ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsanforderungen für die Deponierückstellung im Gebührenrecht und im Gemeindehaushaltsrecht. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus hat der Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft den Barwert der Deponierückstellung zu erhöhen. Diese Anpassung ist in der Bilanzierung des Kreises bereits enthalten, so dass die erfolgte Anpassung für den Kreis zu Erträgen iHv. rund 2,2 Mio. € führt.

Nr. 17 bis 22)

Der Vollständigkeit halber haben wir auch diejenigen Positionen in die Tischvorlage aufgenommen, die bereits in der letzten Berichterstattung hier im Finanzausschuss enthalten waren. Auf besondere Erläuterungen hierzu verzichte ich heute, da sich an den Sachverhalten nichts Grundlegendes geändert hat.

Ich komme daher zur Gesamtsumme: Die Tischvorlage weist eine Verbesserung von insgesamt 815.809 € aus. Wenn man bedenkt, dass wir im März diesen Jahres bei Bekanntwerden der Zahlen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eher von einer deutlichen Verschlechterung ausgegangen sind, dann stimmen mich die aktuellen Eckpunkte wieder etwas zufriedener.

Wirklich zufrieden wäre ich jedoch erst bei einem ausgeglichenen Haushalt, womit aber angesichts des geplanten Fehlbetrages von 3,5 Mio. € nicht zu rechnen ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.